

weitergereicht an: am:	Beschluss-Nr.: 2008/058-1
Gremium: Jugendhilfeausschuss Sitzung: 1. Sitzung des Jugendhilfeausschusses	Aktenzeichen: Vorlage-Nr.: 2008/058-1/1 Datum: 30.09.2008
aufgehoben/geändert am: 01.12.2009	durch Beschl.-Nr.: 2009/261 Aufhebung per 01.01.2010

Beschlussgegenstand

Übertragung von Aufgaben und Kompetenzen an den Unterausschuss
Jugendhilfeplanung

Beschlusstext

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Dem ständigen Unterausschuss für Angelegenheiten der Jugendhilfeplanung wird

- die Aufgabe der Begleitung des Planungsprozesses in allen Phasen und
 - die Erörterung von Fragen zur Jugendhilfeplanung
- übertragen.

Der Unterausschuss soll sich neben den inhaltlichen und qualitativen Aspekten zur Weiterentwicklung der Jugendhilfelandtschaft im neuen Landkreis auch mit der Empfehlung von finanziellen Förderungen sowie der Gestaltung von Richtlinien zur Förderung von Projekten, Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe befassen.

Er wird autorisiert, im Rahmen der geltenden Förderrichtlinien und unter Hinzuziehung des Kinder- und Jugendringes Muldentalkreis über die Vergabe von Fördermitteln bis zu einer Höhe von 2.557 EUR= für Einrichtungen und Maßnahmen der Kinder- und Jugendarbeit im Territorium des ehemaligen Landkreises Muldentalkreis zu entscheiden.

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

gez.

Dr. Gerhard Gey

Landrat

- Siegel -